



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 7. Februar 1964

I Teil II Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
12. 12. 63	Beschluß über die Bildung von Kreisbuchungsstationen und Bezirksrechenzentren für die sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Großhandelsbetriebe. (Auszug)	103
15. 1.64	Neunte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrkräfte an den Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik. — Rechtsstellung der nebenamtlichen Fachschullehrer —	104
26. 12. 63	Anordnung zur weiteren Durchsetzung der guten genossenschaftlichen Arbeit und Finanzierung der LPG im Jahre 1964	105
4. 1.64	Anordnung über die Bildung und das Statut der Vereinigung Volkseigener Betriebe Meliorationen-(WB Meliorationen)	HO
	Berichtigung	112
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	113

Beschluß über die Bildung von Kreisbuchungsstationen und Bezirksrechenzentren für die sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft und die landwirt- schaftlichen Großhandelsbetriebe.

Vom 12. Dezember 1963

(Auszug)

Zum Aufbau der Kreisbuchungsstationen und Bezirksrechenzentren wird beschlossen:

- Die Vorsitzenden der Bezirkslandwirtschaftsräte haben zu veranlassen, daß bei den Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte als nachgeordnete Einrichtung eine Kreisbuchungsstation für alle LPG, GPG, PwF, VEG und sonstige sozialistische Landwirtschaftsbetriebe eingerichtet wird.

Die Buchungsstationen der MTS/RTS und der VEG sind in die Kreisbuchungsstation einzubeziehen.

- Neue Buchungsmaschinen sind bis einschließlich 1965 nicht anzuschaffen. Der Bedarf in einzelnen Kreisbuchungsstationen ist durch Umsetzungen nicht voll ausgelasteter Buchungsmaschinen zu decken.
- Bei den Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte sind nach einem vom Vorsitzenden des

Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik gemeinsam mit der Regierungskommission für die Entwicklung und Anwendung elektronischer Datenverarbeitung festzulegenden Plan Bezirksrechenzentren mit Lochkartenmaschinen für die landwirtschaftlichen Produktions- und Handelsbetriebe als nachgeordnete Einrichtung zu bilden.

- Die staatlich sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft sind verpflichtet, ihre Abrechnung in den Kreisbuchungsstationen und Bezirksrechenzentren durchzuführen.
- Den Vorständen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, gärtnerischen Produktionsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer, LPG-Gemeinschaftseinrichtungen und zwisehengenossenschaftlichen Organisationen wird empfohlen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, die maschinelle Abrechnung in den Kreisbuchungsstationen und Bezirksrechenzentren vorzunehmen.
- Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen zur Sicherung der einheit-